



Eingangsvermerk der Unteren Wasserbehörde

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Umwelt
 Untere Wasserbehörde
 Niemöllerstraße 1
 14806 Bad Belzig

Ansprechpartner:
 Frau Boll
 Tel.: 03328 318292
 Fax: 03328 318581
 E-Mail: Wasser@potsdam-mittelmark.de

Anzeige auf Nutzungswechsel einer bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung für eine bauliche Anlage am Gewässer

1. Nutzungsberechtigter der Anlage nach Nutzungsübertrag

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Ortsteil Telefon Fax

E-Mail-Adresse

2. Nutzungsberechtigter der Anlage vor Nutzungsübertrag

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

3. Grundstück (landseitig)

PLZ, Ort Straße, Nr.

Gemarkung Flur Flurstück

4. Grundstück (wasserseitig)

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

5. Genehmigungsstatus

Angabe der Reg.-Nr. der wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde des **Landkreises Potsdam-Mittelmark** _____

Nutzungsvertrag vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg vorhanden? ja nein
 beantragt

Angabe der Nutzungsnummer _____

Angabe der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigungs-Nr.: _____

6. Unterlagen die mit dem Antrag zwingend einzureichen sind (§ 87 Abs. 2 BbgWG)

- aktuelle Fotos der bestehenden Anlage
- aktuelle Fotos der Ufersituation/Landschaftsbild
- Angabe der Baukosten (Wert der Steganlage)
- Angabe der Liegeplätze
- Zustimmung und Nachweis des Grundstückseigentümers
- Nachweis über den Erwerb durch Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
- Nachweis bei Rechtsnachfolge durch Erbschein, Handelsregisterauszug bei Firmen oder Vereinsregisterauszug bei Vereinen

Nur für Antragsteller des Gemeindegebietes der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Glindow, Kemnitz, Phöben, Plessow und Töplitz:
Stellplatz-Nachweis für Pkw gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung

- **Gilt nur für Antragsteller des Gewässers am Netzener See und Emster Kanal:**
Einreichung 2 zusätzlicher Antrags-Ausfertigungen, wegen der Beteiligung des Gewässereigentümers

7. Hinweise für den Antragsteller:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen abgeforderten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung, einzureichen. Sollten Ausfertigungen nicht wie gefordert eingereicht werden, sind gemäß § 1 der Gebührenordnung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (GebOMUGV) die Kopierarbeiten gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht wird auf den Antragsteller umgelegt.

Auszug Anlage 1, Punkt 1.2

bis 50 Seiten DIN-A4, schwarz-weiß	0,50 €	ab 50 Seiten DIN-A4	0,15 €
Seiten im Format DIN-A3, je Seite	1,00 €	Farbkopien, je Seite	1,00 – 5,00 €

8. Für die Richtigkeit der Angaben (ggf. Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller